



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Wieser EDV IT-Systemhauses

1. Geltungsbereich

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte, Lieferungen und Leistungen der Wieser EDV sind ausschließlich diese Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils neuesten Fassung maßgebend. Abweichende Bedingungen der Vertragspartner, die der Auftragnehmer nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für den Auftragnehmer unverbindlich, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebot und Angebotsannahme

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.1 Aufträge gelten von der Wieser EDV erst dann als angenommen, wenn sie entweder schriftlich bestätigt sind oder Leistung erfolgt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Wieser EDV die Änderung von Angeboten sowie Verbesserungen und Änderungen der Bauart oder der Ausführung ihrer Waren vor. An die in Angeboten genannten Preise hält sich die Wieser EDV 14 Tage gebunden. Nach Vertragsabschluss sind Änderungen vorbehalten, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

2.2 Kostenvoranschläge, Zeichnungen und sonstige Angebotsunterlagen bleiben Eigentum der Wieser EDV. Die Unterlagen dürfen weder weitergegeben, noch vervielfältigt werden.

3. Lieferzeit, Verzug und Unmöglichkeit

Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine steht unter dem Vorbehalt der richtigen rechtzeitigen Belieferung durch Zulieferer und Hersteller.

3.1 Die Wieser EDV verpflichtet sich voraussichtliche Verzögerungen dem Kunden unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Verzögert sich der in Aussicht gestellte Liefertermin für den Kunden unzumutbar, so hat dieser das Recht, der Wieser EDV schriftlich eine angemessene, mindestens 3-wöchige Nachfrist zu setzen. Für den Fall, daß die Nachfrist fruchtlos verstrichen oder der voraussichtliche Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten ist, sind beide Parteien berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Etwaige Schadensersatzansprüche für den Fall des Verzuges oder der von der Wieser EDV zu vertretenen Unmöglichkeit werden beschränkt auf 10% des Wertes der bestellten Ware. Ansprüche für entferntere Schäden werden ausgeschlossen. Für Kunden, die Kaufleute sind, werden sämtliche Ersatzansprüche ausgeschlossen, soweit die Wieser EDV nicht grobes Verschulden trifft.

4. Gefahrübergang

Die Gefahr für von uns ausgelieferte Ware geht mit Übergabe, oder wenn die Ware versandt werden soll, mit Übergabe an den Transportführer auf den Käufer über. Die Versendung erfolgt ausschließlich auf Kosten des Käufers. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, sofern etwas anderes vereinbart wurde.

5. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen gegenüber dem Käufer aus der Geschäftsbedingung unser Eigentum. Vorbehaltsware darf in ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußert werden, solange uns gegenüber Zahlungsverzug nicht eingetreten ist. Im Falle der Weiterveräußerung werden hiermit die Forderungen aus diesen Verkäufen schon jetzt an uns abgetreten.

Garantiebestimmungen

Die Wieser EDV gewährt auf alle vertriebenen Produkte die gesetzlich vorgeschriebene Garantie, sofern nicht eine andere schriftlich fixierte Vereinbarung vorliegt. Eine über die gesetzliche Garantiezeit hinausgehende Herstellergewährleistung wird in Bezug auf die Produkthaftung weitergegeben. Im Einzelnen sind die Garantiestufen wie folgt definiert:

1. Teilegarantie: Beinhaltet lediglich innerhalb der vom Hersteller gewährten Teilegarantiezeit die Übernahme der Materialkosten. Alle anderen im Zusammenhang mit der Instandsetzung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. 2. Bring In Garantie: Der Kunde erwirbt Anspruch auf die kostenlose Reparatur bzw. kostenlosen Austausch der defekten Baugruppe. Für den Transport der defekten Basiseinheit ist der Kunde zuständig; d.h. Materialkosten und Arbeitszeit sind mit der Garantiebestimmung abgedeckt, Transportkosten (sowie ein optionaler Vor Ort Einsatz) werden berechnet.

3. Vor Ort Garantie: Diese Garantiebestimmung beinhaltet eine für den Kunden kostenlose Instandsetzung (Urzustand) des defekten Gerätes innerhalb der vertraglich definierten Reaktionszeit. [Material + Arbeitszeit+ Anfahrt]

6. Haftung

Eine Haftung für Schadensersatzanspruch wird von uns ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen.

7. Gewährleistung

7.1 Eine Gewährleistung gewähren wir nur insoweit, als Nachbesserung durch Reparatur und Ersatzlieferung fehlerhafter Teile nach unserer Wahl gewählt wird.

7.2 Die Voraussetzung für eine Garantie oder einen sonstigen Gewährleistungsfall hat der Kunde durch Rechnung oder Lieferschein nachzuweisen. Soweit Garantiekunden ausgegeben wurden, sind auch diese vorzulegen.

7.3 Die Gewährleistungsfrist orientiert sich an der vom Hersteller gewährten Bestimmungen; bei Kaufleuten wird die Gewährleistungsfrist auf 12 Monate beschränkt.

7.4 Es gelten unsere Garantie-/Servicebestimmungen, die auf unserer Homepage in ihrer neuesten Fassung ersichtlich sind, außer es wurde vertraglich etwas anderes mit dem Käufer vereinbart.

8. Mängelrügen

Werden Mängel an von uns verkaufter Ware dem Käufer bekannt, so sind die Mängel schriftlich binnen 2 Wochen dem Verkäufer gegenüber anzuzeigen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt. Bei Verletzung dieser Ausschlussfrist bestehen keine Gewährleistungsansprüche.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Sofern keine abweichenden schriftlichen Zahlungsmodalitäten vereinbart wurden, erfolgt Zahlung sofort Netto ohne Abzüge.

9.2 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, oder wird die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt, so ist die Wieser EDV berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware vom Kunden zu verlangen. Die der Wieser EDV dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde.

9.3 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur mit rechtskräftigen Grunde und der Höhe nach unbestrittenen Forderungen gegen die Wieser EDV zu.

10. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist München. Für Kunden, die Kaufleute sind, wird als Gerichtsstand ebenfalls München vereinbart. Für die vertraglichen Beziehungen gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der Wieser EDV bestätigt sind. Ist der Kunde mit den obigen Geschäftsbedingungen nicht einverstanden, hat er dies der Wieser EDV sofort schriftlich in gesonderten Schreiben mitzuteilen. Die Wieser EDV ist dann berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß ihr gegenüber irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Stand: Dez 2009

Zusatzbestimmungen

- » Auf Anwenderfehler bzw. unsachgemäßer Handhabung zurückzuführende Defekte sind grundsätzlich nicht durch die Garantie abgedeckt.
- » Gleiches gilt für vom Hersteller aufgeführte Verschleißteile und Verbrauchsgüter.
- » Bei Punkt 2 und 3 bezieht sich die Garantiepflicht der Wieser EDV nur auf die ausgelieferte Basiskonfiguration; Für im System zusätzlich installierte Bauteile gilt die Teilegarantie
- » Die kostenlose Serviceleistung umfasst nur die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit mit Installation des OS und der Basistreiber. Für die Datensicherung ist der Kunde verantwortlich.
- » Für alle zeitlich nicht messbaren Dienstleistungen werden dem Kunden Handlingspauschalen berechnet. Diese beinhalten: Administrationsaufwand, Funktionstest, Versand- und Verpackungskosten.